

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/368 von Jan Kirchmayr: «Bildungsqualität statt Abbau: Anzahl Prüfungen auf der Sek 1»

2017/368

vom 15. Oktober 2019

1. Text des Postulats

Am 28. September 2017 reichte Jan Kirchmayr das Postulat [2017/368](#): «Bildungsqualität statt Abbau: Anzahl Prüfungen auf der Sek 1» ein, welches vom Landrat am 22. März 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Mit dem Wechsel auf sechs Jahre Primarstufe und der Verkürzung der Sekundarstufe 1 auf drei Jahre wurde auf der Sekundarstufe 1 die Jahrespromotion eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten neu nur noch zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis und nicht mehr nach jedem Semester. Während im Reglement über die Notengebung an den basellandschaftlichen Gymnasien pro Beurteilungsperiode und Fach mindestens fünf Noten zu setzen sind (Vgl. §6 Abs. 1) überlässt der Regierungsrat dies auf der Sekundarstufe 1 den Schulen komplett selber. Im Sinne der Praxisnähe wäre eine Vorgabe der BKSD für eine Mindestanzahl an ganzzählenden Prüfungen von Vorteil. Somit hätten die Schulen bei der Festlegung der Prüfungsanzahl einen Massstab, an dem sie sich orientieren können, und die Sekundarschulen gleichen sich in diesem Bereich an. Die heutige Situation ist ein zusätzliches Hindernis für Schülerinnen und Schüler im Falle eines Wohnortswechsels. Auch kann es im Rekursfall für die Schulen schwierig werden, wenn vom Kanton keine Anzahl an Prüfungen festgelegt ist.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- *ob er den Schulen der Sekundarstufe 1 eine Empfehlung oder Vorgabe abgeben kann, wie viele ganzzählende Prüfungen während der Beurteilungsperiode und pro Fach mindestens durchzuführen sind.*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Die bis anhin geltende Empfehlung des Amtes für Volksschulen zur Notengebung bezog sich auf die Semesterpromotion. Die Grundlage der geltenden Praxis bildete die Rechtsprechung des Kantonsgerichts bei Zeugnisrekursen. Das Kantonsgericht erachtete es als angemessen, wenn die durchschnittliche Semesterzeugnisnote aus mehreren Einzelnoten ermittelt wird.

Mit der Einführung der neuen VO Laufbahn wurde auf die Jahrespromotion gewechselt. Die bestehende Empfehlung wurde bisher nicht nachgeführt.

Bei der Semesterpromotion hat die Anzahl der Einzelnoten in einem Unterrichtsfach der Anzahl Wochenlektionen plus eins entsprochen. Die Umstellung von der Semester- auf die Jahrespromotion – aufsteigend mit den 1. Sekundarklassen seit Schuljahr 2016/17 – erfordert eine Anpassung der Empfehlung im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen.

Die Anzahl der ganzzählenden Einzelnoten in einem Fach soll nun der Anzahl Wochenlektionen plus zwei entsprechen. Das Amt für Volksschule hat die Empfehlung nun nachgeführt und in eine Weisung überführt. Diese Weisung findet sich im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen [[Summative Beurteilung-Sekundarstufe I](#)].

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/368 von Jan Kirchmayr «Bildungsqualität statt Abbau: Anzahl Prüfungen auf der Sek 1» abzuschreiben.

Liestal, 15. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich